

KONSTANTIN MAIER

Die schwäbische Landvogtei und die schwäbischen Reichsprälaten

Hans-Martin Maurer hat 1973 in seiner grundlegenden Studie zur Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert festgestellt: »Im Konzert der oberschwäbischen Klein- und Mittelterritorien spielten die Klöster und Stifte eine nicht zu übersehende, heute noch nachwirkende Rolle. Ein äußeres Zeichen dafür sind die vornehmen Prälatenbauten, die sich neben den Barockkirchen erheben und nicht nur im Baustil an fürstliche Schlösser erinnern, sondern auch an künstlerischer Ausstattung und repräsentativer Wirkung mit ihnen wetteifern. Sie weisen darauf hin, daß Äbte und Äbtissinnen nicht nur geistliche Würdenträger, sondern gleichzeitig weltliche Herrschaftsträger waren«¹. Bis zum Reichsdeputationshauptschluß am 25. Februar 1803 in Regensburg und der folgenschweren Säkularisation der Reichskirche (1803) übten nach Maurer 18 später zum Königreich Württemberg gehörende Frauen- und Männerklöster »Territorialgewalt« aus. Über 56.000 Untertanen lebten unter dem geistlichen Krummstab auf einem Gebiet von 1730 qkm. Eine Sonderstellung nahmen der Landkomtur des Deutschen Ordens in Altshausen und das adelige Damenstift in Buchau ein. Unter den Benediktinerklöstern entwickelten sich Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten und Wiblingen territorial am stärksten. Bei den Prämonstratensern betrieben die Klöster Obermarchtal (Marchtal), Rot an der Rot und Schussenried eine erfolgreiche Territorialpolitik, während die Chorherren von Weißenau in ihrer Herrschaftsentwicklung sehr eingeeengt blieben. Auch die Frauenzisterzen Heiligkreuztal, Heggbach und Gutenzell brachten es zu einem ansehnlichen Besitz mit bis zu elf Dörfern, genauso wie die Klarissen von Söflingen vor den Toren der Reichsstadt Ulm. Unter den schwäbischen Reichsprälaten nahm die Zisterzienserabtei Salem den ersten Rang ein. Über die ordensrechtliche Verbindung als »Vaterabt« (Paternität genannt) zu den Frauenklöstern (u.a. Heiligkreuztal, Heggbach, Baidt, Gutenzell und den eigenen Besitz) übte Salem großen Einfluß in Oberschwaben aus². Zum weiteren Umfeld zählten auch das Schicksal des altehrwürdigen Klosters Reichenau, der Reichsstadt bzw. des österreichischen Konstanz und der direkten bzw. indirekten Präsenz Österreichs im Konstanzer Domstift³.

1 Hans-Martin MAURER, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: BDLG 109, 1973, 151–195, hier: 151.

2 Ebd., 151.

3 Konstantin MAIER, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 11), Stuttgart 1990. – DERS., Bischof und Domkapitel im Licht der Wahlkapitulationen in der Neuzeit, in: RQ 83, 1988, 236–251. – Rudolf REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), Wiesbaden 1966 (besonders die Konkordatspolitik mit Habsburg-Österreich, s. Register). – Wolfgang ZIMMERMANN, Rekatholisierung, Konfessionalisierung und

Die hier nicht berücksichtigten Klöster und Stifte Ostschwabens (heute Bayerisch-Schwaben) zählten bis zur Säkularisation zu Schwaben. Hier finden sich ähnliche Verhältnisse. Groß ist die Zahl bedeutender Benediktinerabteien, wie z.B. der Fürstabtei Kempten, Ottobeuren, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Irsee, Elchingen, Donauwörth, Neresheim und Füssen (Eigenkloster der Fürstbischöfe von Augsburg). Hinzu kommen die Zisterzienser in Kaisheim (Kaisersheim), die Prämonstratenser in Roggenburg und Ursberg, schließlich die Augustinerchorherren in Wettenhausen, die Reichskartause Buxheim und die adeligen Damenstifte in Edelstetten und Lindau⁴.

Die schwäbischen Reichsprälaten folgten dem Beispiel weltlicher Landesherren und schufen sich standesgemäße Repräsentationsformen, auch wenn sich dahinter so manche Schwierigkeit der Legitimation verbergen ließ. Den Kloster- und Abtswappen mit Schwert als weltlichem, den Pontifikalien, Mitra und Stab, als geistlichem Hoheitszeichen begegnen wir noch heute allerorten. Ähnlich aussagekräftig konnten die reich geschmückten Titulaturen der Prälaten sein. Der Erbauer der Wallfahrtskirche Birnau (Neu-Birnau), Abt Anselm II. Schwab von Salem (1746–1778), führte eine äußerst würdevolle Standesbezeichnung, als kulminierte darin der Triumph der Geschichte Salems und das Prestige eines außergewöhnlichen Prälaten: *Der hochwürdige, des Heiligen Römischen Reiches Prälat und Herr des königlich eximierten, konsistorialen und unmittelbar freien Reichsstiftes und Münsters der allerseligsten Jungfrau Maria von Salem regierender Abt, der beiden kaiserlich-königlichen und königlich apostolischen Majestäten wirklicher Geheimer Rat*⁵. In Noblesse ließ sich Abt Anselm II. selbstbewußt als *Exzellentissimus* ansprechen.

Auch das politisch-geistliche Selbstbewußtsein von Äbten und Konventen vermochte sich in den barocken Idealplänen der neuen Klosteranlagen um ein Vielfaches zu steigern. Dem jungen P. Beda Stattmüller († 1770) wird der großartige Weingartener Klosterplan zugeschrieben. Vermutlich wurde der Entwurf 1724 zur Weihe der neuen Basilika (10. September 1724) durch den Konstanzener Bischof Johann Franz von Stauffenberg (1704–1740) präsentiert. Nicht der Realität will sich Weingarten verpflichten, sondern einer in die Zukunft gerichteten dreifachen Idee bzw. einem Ideal (*Idea triplex Imperialis Coenobii Weingartensis in Suevia*). Nach einem Urteil des unvergessenen P. Gebhard Spahr vom Kloster Weingarten († 19.12.1986) strahle diese Ansicht in drei Aufrißen Macht, Monumentalität, Majestät, kühle Pracht und Symmetrie aus. Hätten die Äbte ihr kühnes Projekt vollenden können, wäre die größte Stiftsanlage nördlich der Alpen entstanden⁶.

Der ›Genius‹ Weingarten verfocht unter dem Schutz des Reichsadlers auch politisch seine Pläne. Der Gegensatz zwischen der Abtei auf dem Martinsberg und der Reichs-

Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz (1548–1637) (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen XXXIV), Sigmaringen 1994. – DERS., Der Mythos vom Niedergang. Das Jahr 1548 und die Konstanzer Geschichte, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. v. Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart/Ulm 1999, 158–171.

4 Pankraz FRIED, Zur Ausbildung der reichsunmittelbaren Klosterstaatlichkeit in Oberschwaben, in: ZWLG [Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag, Band 1] 40, 1981, 418–436, hier: 418–423.

5 Erika DILLMANN, Anselm II. Glanz und Ende einer Epoche. Eine Studie über den letzten großen Abt der Reichsabtei Salem, Salem 1987, 8.

6 Gebhard SPAHR, Die Basilika Weingarten. Ein Barockjuwel in Oberschwaben (Bodensee-Bibliothek 19), Sigmaringen 1974, 33–36, bes. 35f.

landvogtei bzw. der österreichischen Landvogtei Altdorf unten im Schussental hätte nicht größer sein können. Der Landvogt und seine Beamten galten als unbeugsame ›Störenfriede‹ österreichischer Herrschafts- und Verwaltungspolitik mit den klaren Fronten der jeweiligen politischen Ziele: Reichsprälaten wollten die Äbte von Weingarten sein; die geistlichen Herren – wenn immer möglich – in die Landsässigkeit zu zwingen, war der unaufgebbare Endzweck österreichischer Territorialpolitik vor Ort und in Oberschwaben überhaupt⁷. Im ›neuen‹ barocken Klosterbau könnte man auch einen ›dreifachen‹ Triumph des Selbstbewußtseins der Benediktiner von Weingarten sehen: 1. den politischen Sieg über die Landvogtei, 2. die unbestrittene Behauptung der Reichsunmittelbarkeit und 3. das nach der Reformation wiedergewonnene monastische Lebensprinzip im Sinne des nachtridentinisch-barocken Kirchenverständnisses. Die wiedergewonnene Wirtschaftskraft ermöglichte den Reichsprälaten außerdem den sukzessiven Erwerb von Hoheitsrechten: Die vermeintlichen oder ›wahren‹ Rechte der Reichsprälaten wurden jetzt nicht mehr mit mittelalterlichen Besitztiteln und Urkunden verteidigt, sondern mit barem Geld bezahlt⁸.

Der unbequeme ›Schutz und Schirm‹

Wenn auch die oberschwäbischen Klöster und der Adel spätestens im 16. Jahrhundert sich insgesamt dem sogenannten ›Schutz und Schirm‹ Österreichs wohl oder übel beugen mußten, waren die unmittelbaren Nachbarn der Landvogtei am stärksten betroffen. Dies galt für die Klöster Weingarten und Weißenau ebenso wie für die Grafschaften Montfort-Tettnang und Heiligenberg und für die Reichsritterschaft. Die Landvogtei beschritt teils den Weg der Okkupation und teils der Inanspruchnahme von Besitz oder hoheitlichen Rechten (Hochgerichts- und Forstrechte) bis weit in den leib- und grundherrschaftlichen Bereich⁹. Ähnliche Besitzstrategien verfocht die Markgrafschaft Burgau gegenüber den Klöstern ihres Einflußbereiches wie z.B. Roggenburg oder Wettenhausen.

Die Durchsetzung des ›Schutz- und Schirmrechtes‹ gegenüber den Klöstern hatte sich als flexibles Instrument österreichischer Politik in Oberschwaben erwiesen, auch

7 Peter EITEL, Kloster Weißenau und die Landvogtei Schwaben, in: Weissenau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenau, hg. v. Peter EITEL, Sigmaringen 1983, 89–106. – Eberhard GÖNNER/Max MILLER, Die Landvogtei Schwaben, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. v. Friedrich METZ, Freiburg ¹1977, 683–704. – Hans-Georg HOFACKER, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8), Stuttgart 1980. – DERS., Die Landvogtei Schwaben, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, unter Mitarbeit von Dieter STIEVERMANN, hg. v. Hans MAIER u. Volker PRESS, Sigmaringen 1989, 57–74. – Franz QUARTHAL, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich (wie Anm. 3), 14–59. – Franz QUARTHAL/Georg WIELAND, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Br. 43), Bühl 1977. – Georg WIELAND, Besitzgeschichte des Reichsstiftes Weißenau, in: Weissenau in Geschichte und Gegenwart (s.o.), 107–218.

8 Armgard von REDEN-DOHNA, Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich. Die Schwäbischen Reichsprälaten, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (wie Anm. 7), 75–91. – DIES., Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock (Institut für Europäische Geschichte, Vorträge 78), Wiesbaden 1982.

9 HOFACKER, Landvogtei Schwaben (wie Anm. 7), 59.

wenn man sich darüber im Klaren war, daß solche Rechte auf tönernen Füßen standen. 1627 umschrieb der Hofkanzler Erzherzog Leopolds I. (1586–1632), Johannes Lindner, den Inhalt der Schirmvogtei folgendermaßen: *Nun ist in Rechten fürsehen vnd ohnestrittig, das der blose Schuz vnd Schürmb, über den Clienten khein Jurisdiction oder mehrere gewaldt nach sich zieche, als das der Advocatus fiduciarius vnd tuttlaris den Clienten oder Schürmbverwanthen sambt seinen güettern wider unrechtmessigen gewaldt schuzen, schürmben und bewahren solle*¹⁰.

Der steinige Weg zum Besitz der Territorialgewalt über die Klöster führte nach Lindner effizienter über die Kast- bzw. Kastenvogtei; deren Besitz galt als wichtigste Voraussetzung für den Aufbau einer Landesherrschaft. Der Kastenvogt übte eindeutig hoheitliche »geistliche« Rechte aus, z.B. die Kontrolle der Gerichtsbarkeit und Verwaltung bis hin zum Rechnungswesen, das Visitationsrecht, das Vikariat während der Sedisvakanz, die Mitwirkung bei der Abtwahl und die Schlüsselübergabe an den gewählten Abt als Zeichen der Einsetzung in weltlichen Dingen. Die Konflikte zwischen Kastenvogt und Kloster (bzw. Bistum) entzündeten sich regelmäßig an »weltlichen« Streitfällen und führten zwangsläufig in die geistlichen Angelegenheiten der Fürstbischöfe oder der Klöster¹¹. Es war das stetige Mittel landesherrlicher Kirchenpolitik. Der Syndikus des Klosters Weingarten erfaßte 1627 die fatale Konsequenz dieser Ansprüche, vor allem den denkbaren Fall, daß sich der Landvogt zum Kastenvogt aufschwingen würde: *Sunsten mieße ein Abt der landvögtsichen Ambtleutt Schaffner sein*¹².

Das mittelalterliche Erbe

*Eine treffliche Obrigkeit mit einer großen namlichen Anzahl Mannschaft und vermögens und dem Haus Österreich zustehenden Nöten zunächst an der Hand gelegen*¹³ beschrieb die Innsbrucker Regierung 1538 die Landvogtei als jenen Teil von Schwäbisch-Österreich, der die rechtlich schwierigsten Verhältnisse aufwies. Noch 1487 – also gut 50 Jahre zuvor – hatte man nüchtern feststellen müssen: daß *ain Landvogt vor alten zeiten weyter herrlichkeit gehapt hette dann jetz*¹⁴.

Die von Rudolf von Habsburg (1218–1291) eingerichtete Reichslandvogtei zwischen Bodensee und Iller spielte erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts eine größere Rolle in der österreichischen Territorialpolitik – nicht zuletzt, um die habsburgische Präsenz gegenüber den Eidgenossen abzusichern. Endgültig erwarb Erzherzog Sigismund (1477–1496) 1486 die Landvogtei als Reichspfandschaft und begann unverzüglich mit der Revindikation und der Ausweitung territorialer Rechte wie der Behauptung der hohen Gerichtsbarkeit und der Schirmbefugnisse über die Klöster¹⁵. Welche Bedeutung die Landvogtei und damit das südliche Oberschwaben in diesem politischen Interessenspiel gewann, zeigt der Einschub in die Titulatur Kaiser Maximilians I. (1508–1519), der seit 1500 zusätzlich als »Fürst in Schwaben« auftrat. Mit einer solchen hegemonialen Stellung

10 Zit. n. Rudolf REINHARDT, *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627* (VKBW.B 11), Stuttgart 1960, 150.

11 Zu Weingarten s. REINHARDT, *Restauration* (wie Anm. 10), 149–168. – Zum Bistum Konstanz s. DERS., *Beziehungen* (wie Anm. 3), s. Register.

12 REINHARDT, *Restauration* (wie Anm. 10), 150.

13 GÖNNER/MILLER, *Landvogtei Schwaben* (wie Anm. 7), 683.

14 Ebd., 688.

15 HOFACKER, *Landvogtei Schwaben* (wie Anm. 7), 58.

sollten die partikularen Kräfte Oberschwabens, die Klöster, die Reichsstädte und der Adel, unwiderruflich rechtlich und politisch an Österreich gebunden werden. Überdies sah Österreich in der Landvogtei und dem Landgericht den Überrest des alten und den Kern eines neuen Herzogtums Schwaben. Ohne Skrupel vertrat man die Doktrin, daß alle Befugnisse, die Kaiser und Reich im Laufe der Jahrhunderte den Klöstern gewährt hatten, automatisch über den Kauf der Landvogtei an Österreich gefallen seien¹⁶.

Von der österreichischen Offensive zwischen 1515 und 1523 waren die Klöster am stärksten betroffen. Längst hatten sie sich der behaupteten ›Oberhoheit‹ des Landvogts entzogen und verweigerten sich bereits 1473 dem Ansinnen Erzherzog Sigismunds, dem Landvogt zu huldigen. Der Vorgang wiederholte sich 1523, als der Landvogt Nikolaus Ziegler den Adel, die Städte und auch die Prälaten zu einem Landtag nach Altdorf einlud. Die Adressaten fühlten sich durch die Bezeichnung *Stände, Insaßen oder Verwandte der Landvogtei*¹⁷ in ihrem Ansehen und ihrem Recht verletzt. Der massiv drängenden österreichischen Territorialpolitik konnten die Klöster immerhin die Privilegien des Kaisers (bis hin zur freien Vogtwahl!) entgegenzusetzen. Die verbrieften Gunsterweise waren vielfach Teil eines komplizierten Besitz- und Rechtsstatus, der zu provokanten Konflikten mit der präsenten Landvogtei führen konnte. Tätlich ging z.B. der Altdorfer Landvogt gegen Abt Petrus Fuchs von Schussenried (1467–1481) vor, als dieser 1470 als Gerichtsherr auftrat und Malefikanten aburteilte. Der Landvogt schlug dem Geistlichen mit einer Peitsche ins Gesicht und drohte, ihn am Tor des Klosters aufhängen zu lassen¹⁸.

In Altdorf wußte man um die Defizite hoheitlicher Ansprüche unter den Klöstern Schwabens. Keine Abtei verfügte unumstritten über alle Rechte der Landeshoheit. Bis in das 16. Jahrhundert brachten nur die Klöster Ochsenhausen, Schussenried und Obermarchtal die hohe Gerichtsbarkeit an sich. 1619 folgte das Prämonstratenserkloster Rot an der Rot¹⁹. Unter solchen Auspizien ließ es sich umso leichter von Seiten der Landvogtei aus provozieren. Weingarten und Weißenau hatten darunter wiederum am stärksten zu leiden. In Altdorf versuchte man seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, die Benediktiner auf dem Martinsberg in die Knie zu zwingen. Der Konvent mußte das 1448 erworbene Bürgerrecht in Ravensburg aufgeben und sich unter österreichischen Schutz stellen. Die ungleiche Machtprobe gipfelte 1499 in der Besetzung des Klosters durch den Landvogt und im Verlust der Gerichts- und Steuerfreiheit in Teilen des Klosterbesitzes. Nicht besser war es dem Kloster Weißenau ergangen. In Anbetracht solcher Rücksichtslosigkeit erhoben die Prälaten den Vorwurf, daß der Besitz der Landvogtei in deren 15 Ämtern größtenteils auf gestohlenem Klostergut beruhe²⁰.

Die politische Wende kam für die Klöster Weingarten und Ochsenhausen mit dem illustren Abt Gerwig Blarer (Weingarten: 1520–1567; Ochsenhausen: 1547–1567), einem der bedeutendsten Verbündeten Habsburg-Österreichs in Schwaben. Mit dem damaligen Landvogt Georg Truchseß von Waldburg (1488–1531) erreichte er einen Vergleich über die Rechte des Klosters in Altdorf (1531) und durch die Bestätigung des Vertrags durch Österreich (1533) faktisch die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit²¹. Nach

16 Ebd., 58.

17 GÖNNER/MILLER, Landvogtei Schwaben (wie Anm. 7), 688.

18 Karl KAUFMANN, Die Äbte des Prämonstratenser-Reichsstifts Schussenried (1440–1803), Bad Schussenried 1985, o.S.

19 GÖNNER/MILLER, Landvogtei Schwaben (wie Anm. 7), 692.

20 Ebd., 691f. – REDEN-DOHNA, Österreichische Vorlande (wie Anm. 8), 76.

21 Gerwig BLARER, Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe u. Akten, bearb. von Heinrich GÜNTHER, 2 Bde. (WGQ 16/17), Stuttgart 1914/1921. – Siehe auch GÖNNER/MILLER, Landvogtei Schwaben

dem Tod Blarers (1567) ließ Österreich in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts gegen Abt Johann Christoph Raittner von Weingarten (1575–1586) nichts unversucht, um den Machtverlust rückgängig zu machen und Weingarten erneut in die Kastenvogtei zu zwingen²².

Die Krise des Schmalkaldischen Krieges (1546/1547)

Der Schmalkaldische Krieg drohte die kirchlich-politische Landschaft Oberschwabens dramatisch zu verändern. In der Hoffnung auf einen militärischen Sieg der Schmalkaldener über Kaiser Karl V. (1519–1556) versuchten z.B. die Reichsstädte Biberach und Ulm, die Reformation im Umland durch Drohungen und Okkupationen von Klöstern und Dörfern durchzusetzen. Unter dem Vorwand von ›Schutz und Schirm‹ besetzte die Reichsstadt Ulm 1546 die Klöster Ochsenhausen und Elchingen; ebenso hatten die benachbarten Frauenklöster Heggbach und Gutenzell unter der Besetzung der Reichsstadt Biberach zu leiden²³. Selbst Abt Gerwig von Weingarten mußte vor den Schmalkaldenern fliehen. Für kurze Zeit träumten die oberschwäbischen Reichsstädte (nach einem möglichen Sieg der Protestanten) von einem Machtzuwachs auf Kosten der Klöster und der noch katholisch gebliebenen Territorien. Die Folgen für die politische wie konfessionelle Entwicklung in Oberschwaben wären unabsehbar gewesen. Die habsburgische Präsenz in der Person des Abtes Gerwig Blarer zeigte schnell die Grenzen derartiger Expansionsgelüste. Im Kloster Ochsenhausen mußte auf kaiserlichen Druck hin Abt Georg Müller (1541–1547) zugunsten des Weingartener Abtes resignieren, um mit einer starken Persönlichkeit dem Ulmer Intermezzo ein rasches Ende zu bereiten. Zumindest in dieser gefährlichen Situation hatte Abt Gerwig als politische Waffe Habsburgs einen Erfolg erzielt. Der Preis für das Überleben war jedoch sehr hoch: Österreich übernahm endgültig ›Schutz und Schirm‹ in Ochsenhausen²⁴.

Der Erfolg des Schmalkaldischen Bundes blieb aus. Mit Hilfe päpstlicher Gelder und Söldner triumphierte Kaiser Karl V. in der Schlacht am Mühlberg (24. April 1547). Die Härte des Augsburger Interims (1548) traf auch die Reichsstädte Oberschwabens. Allen voran verlor Ulm seine Schirmrechte über die Klöster Ochsenhausen, Elchingen, Roggenburg und Ursberg. Die Reichsstadt Konstanz mußte die antikaiserliche Politik sogar mit dem Verlust der Reichsfreiheit bezahlen. Der Sieg des Kaisers führte zu einer neuen Dominanz österreichischer Territorialpolitik in Oberschwaben. Trotz der unverbrüchlichen Freundschaft gegenüber Habsburg-Österreich betrachtete der ›Homo politicus‹ Blarer diese Entwicklung mit großem Mißtrauen. Nur gegen seinen Willen habe er sich als Abt von Ochsenhausen unter den aufgezwungenen Schutz Österreichs begeben, auch wenn sich König Ferdinand I. (1531–1564; Kaiser seit 1558) in den kritischen Jahren des Schmalkaldischen Krieges als zuverlässiger Verbündeter der Klöster Ober-

(wie Anm. 7), 691.

22 REINHARDT, *Restauration* (wie Anm. 10), 152–161.

23 Konstantin MAIER, Die katholische Erneuerung in der Reichsstadt Biberach und in den benachbarten Klöstern, in: BC. Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach. Sonderheft: Reformation und Katholische Erneuerung in Oberschwaben, 1999, 44–50, bes. 46. – Siehe auch Otto BECK, Die Reichsabtei Heggbach. Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen, Sigmaringen 1980, 60f.

24 Konstantin MAIER, Die Krise der Reformation und die Restauration der Ordensdisziplin im 16. und 17. Jahrhundert im Kloster Ochsenhausen, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hg. v. Max HEROLD, Weißenhorn 1994, 269–297, hier: 270.

schwabens erwiesen habe. Abt Gerwig wußte, wovon er redete, als er dem Rat der Reichsstadt Ulm nach seiner Wahl zum Abt von Ochsenhausen vertraulich mitteilte, *unnd sei nicht bedacht in sollichem schürm zuersterben, dann er hab zu Weingarten wol erfahren, wie es damit zugannng*²⁵. Blarer wußte jedoch genau, daß solche Äußerungen nichts anderes als Gedankenspiele waren, die der Abt gegen den erklärten Willen Österreichs in Zukunft politisch nicht durchsetzen konnte.

Blarer hatte die politische Strategie Österreichs in Oberschwaben zutreffend eingeschätzt. König Ferdinand I. hatte Fakten geschaffen, die dem Weingartener Abt zuwiderlaufen mußten. Er löste 1541 die Landvogtei Schwaben aus der Verpfändung und ebenso 1559 die Markgrafschaft Burgau von den Augsburger Fürstbischöfen, um diese samt dem Schutz der Klöster Erzherzog Ferdinand II. (1564–1595) in Innsbruck zu unterstellen²⁶. Auch am Bodensee gelang es Habsburg-Österreich unter großem Aufwand, die eigene Machtposition besonders in der ehemaligen Reichsstadt Konstanz (nach 1548) zu festigen. Ein Streitpunkt besonderer Art war das altehrwürdige Inselkloster Reichenau vor den Toren der Reichsstadt Konstanz. Obwohl Österreich die Kastenvogtei beansprucht hatte, gelang es dem Konstanzer Bischof Johannes Weeze (ehemals kaiserlicher Orator, Erzbischof von Lund, Roskilde, Administrator in Walsassen etc. [1489[?]-1548]) mit Hilfe Kaiser Karls V., das Kloster Reichenau an sich zu reißen. Ein solcher Schachzug mußte der österreichischen Territorialpolitik vor und nach dem Schmalkaldischen Krieg ein Dorn im Auge sein²⁷. Auch nach 1548 ließ man nichts unversucht, den Bischof von Konstanz als Herrn des Klosters Reichenau in ein umfassendes Schutz- und Schirmverhältnis zu zwingen. Bischof Christoph Metzler (1548–1561) gelang es aber, alle Versuche der Vereinnahmung in der Bischofsstadt selbst und in der ungelösten Reichenauer Frage für sich zu behaupten²⁸. Die Entfremdung zwischen Österreich und dem Konstanzer Fürstbischof Metzler war ein Politikum mit Langzeitfolgen: Eine ständige Residenz in Konstanz schien dem Bischof als Reichsfürsten nicht mehr zumutbar; Österreichs ›Adler‹ hätte seine Dignität und sein Selbstbewußtsein geschmälert und nicht zuletzt die reichsfürstliche Souveränität ernsthaft bedroht²⁹.

Weitere Konfliktstrategie

Die Landvogtei war trotz dieser direkten bzw. indirekten politischen Arrondierungsversuche am Ende des 16. Jahrhunderts ein politischer Torso geblieben, auch wenn sich die Herrschaft im mittleren und südlichen Oberschwaben territorial verdichtete. Der Versuch war fehlgeschlagen, die Prälaten als Insassen der Landvogtei von sich abhängig zu machen. Ebenso ungeklärt war die Frage, wie weit der ›Schutz und Schirm‹ bei den Klöstern Österreichs reichen sollte. Die Begehrlichkeit Österreichs blieb auch in der Folgezeit sehr groß. Selbst die Fürstabtei Kempten betrachtete man als potentiellen

25 Zit. n. Ewald GRUBER, Geschichte des Klosters Ochsenhausen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, phil. Diss. masch. Tübingen 1956, 232f. – Siehe auch REDEN-DOHNA, Österreichische Vorlande (wie Anm. 8), 77.

26 REDEN-DOHNA, Österreichische Vorlande (wie Anm. 8), 78.

27 Konstantin MAIER, Johannes von Weeze (1489[?]-1548). Kaiserlicher Orator, nominierter Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 19, hg. v. Gerhard TADDEY u. Joachim FISCHER, Stuttgart 1998, 79–108, hier: 98f.

28 ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3), 19–52.

29 Zur Entwicklung der Beziehungen der Bischöfe von Konstanz zu Habsburg-Österreich und deren Einfluß auf die Bischofswahlen siehe REINHARDT, Beziehungen (wie Anm. 3), passim.

Landsassen. Das adelige Damenstift Buchau und die Reichsabtei Ottobeuren sollen die einzigen Klöster gewesen sein, über die Österreich keine Schirmrechte beanspruchte³⁰.

In der Erkenntnis, mit der bisherigen Territorialpolitik an die Grenzen gelangt zu sein, suchte man nach anderen Möglichkeiten, die österreichischen Interessen zu sichern. Auf einer Konferenz in Altdorf beriefen sich 1667 die Vertreter Kaiser Leopolds I. (1658–1705) *in aller Form auf die Fürstenwürde ihres Herrn in Schwaben, die auf Landvogtei und Landgericht beruhe*³¹. Das bedeutete nichts anderes, als daß man den Gerichtszwang über das Territorium hinaus ausdehnte. So war das Landgericht zum Kleinod österreichischer Rechte geworden mit dem alten Ziel, die Landsässigkeit der Klöster auf diesem Weg doch noch zu erreichen. Der Sprengel sollte Schwaben insgesamt umfassen. Selbst wenn man die Reichsunmittelbaren (Klöster wie Adel) aus einer direkten Herrschaftsausübung (»dominium directum«) entlassen habe, unterständen sie weiterhin dem »kaiserlichen«, an Österreich verpfändeten Gericht. Mochte die Vermischung von kaiserlichen und österreichischen Rechtspositionen auf eine noch so geniale Weise »erfunden« sein, so waren die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Reichsprälaten nicht einmal diskutabel³².

Der Ernstfall weltlicher Einmischung in »Kleinodien« geistlicher Rechte war für die Reichsprälaten die Zeit der Sedisvakanz und der Abtswahlen. Mit dem Tod des Abtes in den besagten Klöstern war für die Landvogtei die günstige Gelegenheit gekommen, um die alten Schirmrechte wieder aufleben zu lassen. Man begründete diese Einflußnahme regelmäßig mit der von den Klöstern erfolgten Zahlung des jährlichen Schirmgeldes. In Weingarten und Weißenau bot der Landvogt bei den bevorstehenden Abtswahlen auf erzherzogliche Anweisung hin dem Konvent Rat, Hilfe und Schutz an. Es fehlte auch nicht die deutliche Ermahnung, einen fähigen Prälaten zu wählen. Die umstrittene Amtsführung des Abtes Johannes Christoph Raittner von Weingarten (1575–1586) bot der Landvogtei den Anlaß, auf die österreichische Kastenvogtei zu pochen, um die angebliche Zerrüttung des Stiftes zu verhindern. Auf Raittner folgte der tüchtige Abt Georg Wegelin (1586–1627), dessen lange Amtszeit zur Restauration der benediktinischen Ordensdisziplin und der endgültigen Konsolidierung des Konventes führte. Auf die Sedisvakanz nach seinem Tod hatte sich der Konvent gegen die zu erwartenden Attacken der Altdorfer Landvogtei gründlich vorbereitet. Erst am Vortag der Wahl sollte der Landvogt informiert und zur Gratulation sowie zu den Einsetzungsfeierlichkeiten eingeladen werden. Beim Wahlgesehen selbst blieb der Repräsentant Österreichs draußen vor der Tür, ohne daß er es versäumte, einen verbalen Protest dem Konvent zu übergeben³³. Scurrile Züge nahm die Abtswahl im Jahre 1738 an. Der Konvent verheimlichte dem Landvogt in Altdorf den Tod des Abtes Alfons Jobst (1730–1738). Wie jeden Tag wurde das Essen von der Küche in die Prälatur getragen und auch die Ärzte gingen weiterhin ein und aus. Erst das feierliche Glockengeläut brachte den Beamten der Landvogtei buchstäblich zu Ohren, daß auf dem Martinsberg Plazidus Renz (1738–1745) vom Konvent zum neuen Abt gewählt worden war³⁴.

Ähnliche Vorkommnisse geschahen auch bei den Abtswahlen in Ochsenhausen. Auch hier waren Protest und Gegenprotest die verbalen Kraftakte zwischen der Landvogtei und dem Konvent. Immerhin gelang es einem »Agenten« von Altdorf am 31. Mai 1671 unter dem Vorwand, einen kranken Vetter besuchen zu wollen, über die Kloster-

30 HOFACKER, Landvogtei Schwaben (wie Anm. 7), 62.

31 DERS., Schwäbische Reichslandvogteien (wie Anm. 7), 67.

32 Ebd., 67–70.

33 REINHARDT, Restauration (wie Anm. 10), 161–167.

34 REDEN-DOHNA, Reichsstandschaft (wie Anm. 8), 13f.

pforte in das Konventsgebäude zu gelangen. Nach seiner Enttarnung mußte der ungebetene Gast unverzüglich »repassieren«. Ausdrücklich verwies man auf die Klöster Weingarten und Weißenau, die kein solches Präjudiz zuließen, während der Kommissar auf das Konstanzer Konkordat mit Österreich von 1629 rekurrierte³⁵. Ein solches Eingreifen in geistlich-weltliche Korporationen widerstrebte Äbten und Konventen mit der nach dem Konzil von Trient (1547–1563) gefestigten Überzeugung, daß es im geistlichen Wahlrecht keine weltliche Einmischung geben dürfe. Das anstandslos an Österreich bezahlte Schutz- und Schirmgeld war im 18. Jahrhundert zu einer stumpfen Waffe geworden. Das exklusiv verstandene kirchliche Recht war ein Mittel der Selbstbehauptung gegenüber den »mittelalterlichen« Rechtsansprüchen, mochten sie noch so überzeugend vorgetragen worden sein. In Ochsenhausen pochte wohl 1737 zum letzten Mal ein Kommissar der Landvogtei vergeblich an die Klosterpforte, um zur Abtswahl zugelassen zu werden³⁶.

Wirtschaft und Politik der Reichsprälaten

Mit der Restauration der Ordensdisziplin nach dem Konzil von Trient gelang es den Reichsprälaten zum Teil, ihre wirtschaftliche Kraft zu konsolidieren und mit der Durchsetzung des Armutsgelübdes für die einzelnen Chorherren bzw. Konventualen neu zu konzentrieren. Die Klosterdisziplin und die Wirtschaftspolitik der Klöster bedingten sich gegenseitig und ermöglichten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die großartigen Leistungen barocker Klosterkultur in Oberschwaben.

Entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten begannen die Klöster, ihren Besitz zu arrondieren und kauften auch gesamte Herrschaftskomplexe auf. Die Äbte Alphons Stadelmayer (1673–1683) und Willibald Kobold von Weingarten (1683–1697) gingen daran, die Landvogtei Altdorf auszukufen. Die Verhältnisse hatten sich umgekehrt: Jetzt kontrollierte nicht mehr die Landvogtei das Kloster, sondern das Kloster die Landvogtei. Der Erbauer der Weingartener Klosterkirche, Abt Sebastian Hyller (1697–1730), bot Österreich im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) die stolze Summe von 186.000 fl für die Überlassung der niederen und hohen Gerichtsbarkeit in der gesamten Landvogtei. Wäre dieses Geschäft in die Tat umgesetzt worden, hätte der Reichsprälat von Weingarten gegenüber seinen geistlichen und weltlichen Konkurrenten in Oberschwaben eine überragende Position gleichsam in österreichischer Tradition eines Fürsten in Schwaben errungen. Die Landvogtei Altdorf war endgültig in die Defensive geraten³⁷. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die meisten Reichsabteien jene Rechte zurückgekauft, um die seit dem 15. Jahrhundert (z.B. hohe Gerichtsbarkeit und freie Abtswahl) gestritten wurde. In Anbetracht der leeren Kassen hatte Österreich in Oberschwaben viele Federn lassen müssen. Der Österreichische Erbfolgekrieg (1744–1745) und der Siebenjährige Krieg (1756–1763) hatten zu immer neuen Zugeständnissen geführt. Endgültig wurde den Äbten und Prälaten die freie Abtswahl zugestanden und die Klöster sicherten sich die hohe Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen innerhalb der

35 HStAS B 481 Bü 16: Protest des Klosters gegen den Kommissar des Landvogts, 31. Mai 1671. Nach dem 18. Juni 1671 erfolgte ein Gesuch an den Kaiser in derselben Angelegenheit.

36 HStAS B 481, Reg. 1680, Abtswahl 1737.

37 HOFACKER, Landvogtei Schwaben (wie Anm. 7), 69. – Weingarten. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. Norbert KRUSE, Hans Ulrich RUDOLF, Dietmar SCHILLIG u. Edgar WALTER, Biberach 1992, 195–198.

Landvogtei. Im Gegenzug erfolgte die Reorganisation der administrativen Verwaltung von Schwäbisch-Österreich. Die wirtschaftliche Macht der Klöster hatte zumindest teilweise über die alten Ansprüche der Landvogtei gesiegt. In den Auseinandersetzungen mit der Landvogtei Altdorf hatte das Kloster Weingarten daraus den größten wirtschaftlich-politischen Nutzen ziehen können³⁸.

Das reichsprälatische Selbstbewußtsein

Der Roter Chorherr und spätere Abt Willebold Held (1782–1789) sah die Zeit gekommen, um die Rechte der schwäbischen Reichsprälaten dem gelehrten Publikum an die Öffentlichkeit zu bringen. Der Jurist im weißen Ordenshabit publizierte 1782 und 1785 die beiden Bände des reichsprälatischen Staatsrechtes. Held übernahm die jahrhundertealte Argumentation der Prälaten, daß ihre Rechte sicher unter dem Schutz der Reichsgesetze ruhten und deshalb den Augen der gelehrten Welt ausgesetzt werden dürften. In seinem Werk hatte er zweifellos die Rechtsgeschichte jedes einzelnen Klosters berücksichtigt, aber in der rechtsgeschichtlichen Tradition seiner Zeit (Johann Jakob Moser [1701–1785], Joseph von Sartori [1740–1812]) eine systematische Darstellung geboten, die so wiederum nicht der politischen Realität entsprach³⁹. Nicht ohne Grund gab es gegen die Absichten Helds erhebliche Widerstände innerhalb des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums. Die Publikation des ersten Bandes (1782) wurde zum Politikum. Sie fiel in die Zeit, als sich die Benediktinerabtei Isny 1781 von der Kastenvogtei des Hauses Waldburg um einen hohen Preis entledigen konnte. Dem Kastenvogt erließ man 50.000 fl Schulden und weitere Güter im Wert von über 30.000 fl. In der kritischen Zeit aufgeklärter Klosterfeindlichkeit schien sich für Isny trotzdem der Titel eines Reichsprälaten und der damit verbundenen Rechte zu rechnen. So zeigte man sich dort über die öffentliche Preisgabe reichsprälatischer Rechte durch Held höchst verärgert, weil eine solche Offenlegung dem Reichsprälatenkollegium und den Isnyer Ambitionen schadete. Man locke damit nur die Begierden des ›lauschenden Publikums‹. Auch aus anderen Klöstern kamen ähnliche Reaktionen. Das konnte nur heißen, daß die Klöster eine offene Diskussion scheuten, um die Fragilität so mancher Rechte nicht beweisen zu müssen und um nicht die Habgier u. a. der Landvogtei zu erwecken. Im übrigen schien es noch unangemessener, von einem Staatsrecht in der Diktion des aufgeklärten Absolutismus zu sprechen, da in letzter Konsequenz für Gebilde wie die schwäbischen Reichsprälaturen wohl kein Platz mehr vorgesehen war⁴⁰.

Schon unter Abt Gerwig Blarer hatte sich das schwäbische Reichsprälatenkollegium als ›politische Interessengemeinschaft‹ schwäbischer Klöster jenseits und diesseits der Iller formiert und war so dem Beispiel der Reichsgrafen gefolgt. Diese kollegiale Vereinigung diente der Rechts- und Herrschaftssicherung auch gegenüber den Ansprüchen der Landvogtei. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) konnten sich die schwäbischen Reichsprälaten auf dem immerwährenden Reichstag mit einer Kuriatstimme behaupten und besetzten die Prälatenbank im Schwäbischen Kreis. Das Reichsprälatenkollegium

38 Ebd.

39 Willebold HELD, Reichsprälatisches Staatsrecht, 2 Bde., Kempten 1782/1785.

40 Fürstliches Archiv Quadt in Isny, Klosterarchiv, Korrespondenz in Bü 896. – Siehe auch Rudolf REINHARDT, Ein Überblick über die Geschichte der Abtei Isny, in: Reichsabtei St. Georg in Isny 1096–1803. Beiträge zur Geschichte und Kunst des 900jährigen Benediktinerklosters, hg. v. Rudolf REINHARDT, Weißenhorn 1996, 13–38.

war 1610 der katholischen Liga beigetreten. Trotz dieses Anschlusses gelang es den geistlichen Herren nicht, sich von der österreichischen Präsenz in Oberschwaben zu emanzipieren. So blieb die Ligapolitik der Reichsprälaten ein nicht gerade erfolgreiches Intermezzo⁴¹. Im 18. Jahrhundert gelang es schließlich einer Reihe von Klöstern, sich von der Kastenvogtei zu lösen und dem Reichsprälatenkollegium beizutreten: 1750 Zwiefalten, 1751 Gengenbach, 1766 trotz erheblicher Widerstände innerhalb des Kollegiums Neresheim, 1774 die Klarissen in Söflingen und 1782 Isny. Die Augustinerchorherren in Beuron ersuchten noch 1786 vergeblich um ihre Aufnahme⁴². Ein besonderes Mittel, die Verbindung des Kaisers zu den Reichsprälaten zu demonstrieren, war die bis zur Säkularisation im 18. Jahrhundert oft geübte Vergabe von sogenannten Panisbriefen (Brotbriefen)⁴³. Darin wurden die Klöster verpflichtet, pensionierte kaiserliche Beamte als Laienpfründner zu besolden. Auch nach dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 blieb dieser Rechtsanspruch auf eine ordentliche Pension der Wiener Beamten bestehen.

Kaiserlich und zugleich österreichisch

Der zähe Kampf um ›Schutz und Schirm‹ sowie um die Kastenvogtei bestimmte politisch das Verhältnis der schwäbischen Reichsprälaten zu Habsburg-Österreich. Wenn auch die kleinen geistlichen und weltlichen Reichsstände nach außen nur wenig bewirken konnten, blieben sie in Oberschwaben bedeutende Faktoren gegenüber der Landvogtei und für das Heilige Römische Reich überhaupt. Der Schwäbische Kreis war die Bühne dieser reichsprälatischen Politik. Weit über diese politische Dimension hinaus führt die Vorstellung der ›Pietas‹ gegenüber dem habsburgischen Herrscherhaus, jene Formen der Anhänglichkeit, die die habsburgischen Lande zusammenhielten⁴⁴. Diese Bindung kulminierte in der üppigen Vielfalt konfessionell-katholischer Frömmigkeit, aber auch in der Verehrung des Hauses Habsburg in der glanzvollen Geschichte und Gegenwart. Die Festsäle der Klöster (z.B. in Salem) mit der Präsenz der habsburgischen Herrscher symbolisieren den Triumph des Heiligen Römischen Reiches in den repräsentativen Formen barocker Reichsikonographie. Die Augustinerpropstei Wettenhausen mag dafür ein Beispiel schlechthin sein. Trotz vieler Konflikte mit der Markgrafschaft Burgau feierten die Chorherren überschwenglich die ›praesentia Austriae‹ mit einem ikonographischen Programm in ihrem Festsaal: *Austria regit amore subditos* [In Liebe regiert Österreich seine Untertanen]⁴⁵. Vermutlich sollte nicht dem österreichischen Nachbarn in Burgau diese schmeichelhafte Referenz zukommen, sondern dem Kaiser in Wien. Das habsburgische Kaisertum und Österreich waren zumindest hier zu einer Einheit verschmolzen. Das Austria-Kaisertum repräsentierte jene universale Herrschaft, die den schwäbischen Reichsprälaten das Überleben sicherte – auch im Kampf gegen die handfesten Interessen der Landvogtei.

41 REINHARDT, Restauration (wie Anm. 10), 189f.

42 REDEN-DOHNA, Reichsstandschaft (wie Anm. 8), 25.

43 WERNER GROSS, Die Panisbriefe des deutschen Kaisers für das Kloster Ochsenhausen, in: ZWLG 16, 1957, 365–382.

44 ANNA CORETH, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, München²1982.

45 JOSEF NOLTE, PRAESENTIA AUSTRIAE. Zur historisch-politischen Deutung des Kaisersaals von Wettenhausen und seiner Deckenfresken, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (wie Anm. 7), 315–337, hier: 323.

Die Juristen und Beamten mögen diesen Interessenkampf zwischen den Reichsprälaten und der Landvogtei über Jahrhunderte mit Hilfe von Landkarten, Grenzsteinen, Gerichtsprotokollen oder langwieriger Prozesse geführt haben, doch die Anhänglichkeit an das Haus Habsburg war kaum zu beeinträchtigen. Zu einem Triumphzug durch Schwaben gestaltete sich im Frühjahr 1770 die Hochzeitsreise der Tochter von Kaiserin Maria Theresia (1717–1780; Kaiserin seit 1740), Maria Antoinette (1755–1793). Der »Cicero Sueviae«, Sebastian Sailer (1714–1777), dezidierte der kaiserlichen Braut das schwäbische Singspiel *Beste Gesinnungen schwäbischer Herzen*⁴⁶. Marchtals Genius sollte sich mit dem Jauchzen und Schreien der Untertanen zum Triumph Habsburgs verbinden. In schwäbisch-europäischen Dimensionen wurde Habsburgs Tochter am 1. Mai 1770 in Marchtal gefeiert, wenn der Chor intoniert:

*O lieabe Schwwoaba! ey jauchzat und schreyat,
und dui schö Frau doa nu reacht benadeyat.
So viel in Aischerreich Schtiefel und Händscha;
so viel z'Wien dunda seand leabige Menscha;
so viel im Schwwoabaland ackeret Baura;
so viel vo sealle seand Schelma und Laura;
so viel dar Himmel dear Frau doa zuaschick
Seaga, Vergnüeaga und Wohlsai und Glück.*

*O lieabe Schwwoaba! ey jauchzat und schreiat,
und dui schöa Frau doa nu reacht benadeyat.
So viel in Böhma seand Gläser und Flascha;
so viel d'Soldata haud Bixa und Dascha;
so viel im Allgoy seand Gäul auferzoga;
so viel di schwäbische Baura haud g'loga;
so viel dui Frau doa verleaba soll Joahr!
Holl is dar Duifel, wenn dees itt ischt woahr.*

*O lieaba Schwwoaba! ey jauchzat und schreyat,
und dui schöa Frau doa nu reacht benadeyat.
So viel in Ungara Bäät und Husara;
so viel ma z'Augschburg verkauffa duat Waara;
so viel ma z'Wiean dunda freassa duat Schneacka;
so viel im Schwaazwald seand Brügel und Schteacka;
so viel in Wüattaberg Fässer und Wai,
so viel dui Frau doa im Seaga soll sai.*

*O lieaba Schwwoaba! ey jauchzat und schreyat,
und dui schöa Frau doa nu reacht benadeyat.
Mier euser Leabalang weand itt vergeassa,
so lang mar könnat noh sauffa und freassa;*

46 Sebastian SAILER, *Beste Gesinnungen schwäbischer Herzen*. Da Ihre Königliche Hoheit. die Durchlauchtigste Fürstinn und Frau, Frau Maria, Antonia, Erzherzoginn zu Oesterreich, vermählte Dauphine von Frankreich, etc. etc. in dem Reichsstift Marchtall in Schwaben den 1ten May 1770. die Nachtruhe zu nehmen gnädigst beliebten. In einer einfältigen Cantate abgesungen, in: Sebastian Sailer's Schriften im schwäbischen Dialekte, Gesammelt und mit einer Vorrede versehen von Sixt BACHMANN, neu hg. v. Hans Albrecht OEHLER, Weißenhorn 2000, 221–235.

*so lang mar leabat bey Roß und bey Rinder,
bey eusare Weiber, bey eusare Kinder.
Zua di Franzosa rois' glückle Sui nei,
o! euser Herrgatt shtets bey ar soll sai*⁴⁷.

Bereits drei Jahre zuvor hatte Sebastian Sailer am 12. Juni 1767 in seiner Predigt *Lobrede auf den heiligen Bischof Udalrich, der hochloeblichen schwaebischen Landesgenossenschaft in Wien Schutzpatron*⁴⁸ das glückselige Paradies Schwaben auf seine ihm eigene Art gefeiert. Er entwickelte ein ganzheitliches Landschaftsbild, das nicht allein der politischen Dimension verhaftet ist. Schwaben ist *glückselig*, weil es unter seinen ›Reichstaaten‹ auch die kaiserlich-königlich österreichischen Vorlande zu seinen Mitbürgern zählt. Es ist *fruchtbar*, weil es in den Ebenen bis zu den steilsten Bergen ein fruchtbares Land ist, in dem auch Württemberg als Paradies Schwabens die besten Weine zeugt. Es ist *heilig*, wie die Geschichte der Bistümer Augsburg und Konstanz sowie der Klöster zeigt. Es ist *weise und gelehrt* mit seinen hohen Schulen, der Pflege der Wissenschaften und der freien Künste⁴⁹.

Das Bild von der ›Glückseligkeit Schwabens‹, so wie Sebastian Sailer es in seiner Predigt in Worte gefaßt hatte, blieb bis zur Säkularisation (1803) auf Gedeih und Verderben mit Habsburg-Österreich verbunden als Konkurrenten und zugleich als Garanten der Rechte der schwäbischen Reichsprälaten.

Schluß

*O Tempora, O austria*⁵⁰ hatte der Chronist des Klosters Weißenau zur Kirchenpolitik des Kaisers Joseph II. (1765–1790) in das Prälatenbuch geschrieben. In der vom Kaiser aufgeklärten kirchlichen Reformpolitik kam es auch in Schwaben zu vielen, bis heute kaum beachteten Konflikten im kirchlichen Bereich. Doch längst hatte der Adel begehrlische Blicke auf den Besitz der Reichsprälaten gerichtet. Die Kriege im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mit dem revolutionären Frankreich und mit Napoleon veränderten auch die Landkarte Oberschwabens grundlegend. Die schwäbischen Reichsprälaten wurden als Spekulationsobjekte und Kriegsmasse ›verschachert‹. Der Direktor des schwäbischen Reichsprälatenkollegiums, Abt Romuald Weltin von Ochsenhausen (1767–1803), schrieb am 3. Februar 1798 beschwörend an den Konstanzer Bischof. Die Existenz der kleinen geistlichen Reichsstände sei im Westfälischen Frieden (1648), den Reichsgesetzen und dem alten Herkommen gesichert. Warnend fügte der erfahrene Abt hinzu, daß kein Stein aus dem festen reichsgesetzlichen Gewölbe gelöst werden dürfe, wenn man die Verbindung der Glieder untereinander erhalten wollte⁵¹. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg (25. Februar 1803) brach das Gebäude der Reichskirche zusammen.

Das Ende brachte den radikalen Bruch: Das Studium, die Pflege der Wissenschaften und der Künste in den Klöstern gehörten einer unverstandenen Vergangenheit an. Auch

47 Ebd., 231.

48 Abgedruckt in: Sebastian SAILER, Geistliche Reden, bey mancherley Gelegenheiten und ueber zerschiedene Materien gesprochen, 3 Bde., Augsburg 1766–1770, Bd. 2, 357–426.

49 Ebd., 361f.

50 REDEN-DOHNA, Österreichische Vorlande (wie Anm. 8), 91.

51 HStAS B 362 Bü 3: Abt Romuald Weltin an Carl Theodor von Dalberg, 23.2.1798.

bei vielen Ordensleuten zerbrach in kurzer Zeit der Wille zur monastischen bzw. kanonischen Lebensform, als wäre das Klosterleben zuvor nur Schall und Rauch gewesen.

Mit der Landschaft Oberschwaben erhielt das Königreich Württemberg ein reiches Erbe. Die kommende Landesausstellung zur Säkularisation in der ehemaligen Reichs- abtei Schussenried (2003) mag neu bewußt machen, was an politischen und kulturellen Traditionen zum größeren Teil untergegangen, zum Teil aber als Geschichte und Tradition einer Landschaft über die Zeiten hinweg traditionsstiftend lebendig geblieben ist.

Schluss

Das Bild von der Gläubigkeit Schwabens so wie Schwaben selber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb bei den Zeitgenossen (1807) im Gedächtnis und verlor sich nicht in der Zeit. Die Rückkehr zum Klosterleben nach der Säkularisation ist ein Phänomen, das sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im deutschen Raum zu beobachten lässt. Die Gründe für dieses Phänomen sind vielfältig und mit den Veränderungen in der Gesellschaft verbunden. Die Gründe für dieses Phänomen sind vielfältig und mit den Veränderungen in der Gesellschaft verbunden. Die Gründe für dieses Phänomen sind vielfältig und mit den Veränderungen in der Gesellschaft verbunden.